

# Allgemeine Bedingungen für die Leistung von Softwarewartung, Hotline und Fernwartungsservices

„Rahmenvertrag Branchensoftware“ für Anwender von Branchensoftware der PC-Tutor IT-Systemhaus GmbH (nachfolgend PC-Tutor genannt)

Seite 1 von 3

## 1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Bereitstellung der PC-Tutor - Leistungen: Softwarewartung, Hotline-Support, System-Support und Hotline Plus und Leistungskontingent durch PC-Tutor und ihre Inanspruchnahme durch den Anwender, soweit diese Leistungen von PC-Tutor angeboten und vom Anwender bestellt wurden (vertragsgegenständliche Aufnahme).
- 1.2. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Anwenders werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch und selbst im Fall der Leistung nicht Vertragsbestandteil.

## 2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Gegenstand dieser Regelungen sind sowohl die von PC-Tutor vertriebenen Softwareprodukte eigener Herstellung, sowie bei Zutreffen auch die Produkte von Drittanbietern gem. Ziffer 2.4 – im Folgenden allgemein als Softwareprodukt bezeichnet.
- 2.2. PC-Tutor erbringt die nachfolgend beschriebenen Leistungen ausschließlich für Standardversionen der Softwareprodukte, sofern und soweit diese unverändert und in der von PC-Tutor oder dem Drittanbieter für deren Einsatz empfohlenen Konfiguration und Systemumgebung in der umseitig genannten Betriebsstätte des Anwenders genutzt werden.
- 2.3. In den Vertragsumfang eingeschlossen und damit unterstützte Softwareprodukte im Sinne dieser Bedingungen sind die jeweils zuletzt von PC-Tutor oder dem Drittanbieter zur allgemeinen Vermarktung freigegebene Version eines Softwareprodukts und dessen Vorgängerversion. Vorgängerversionen werden mindestens sechs (6) Monate nach Erscheinen der Nachfolgeversion unterstützt.
  - a. Nachfolgeversionen zeichnen sich durch eine andere Jahreszahl oder Versionsnummer aus und werden als "Upgrade" bezeichnet. Ein Upgrade weist i. d. R. zusätzliche Funktionalitäten im Vergleich zur Vorgängerversion auf.
  - b. Verschiedene Releases des gleichen Produktes tragen dieselbe Jahreszahl oder volle Versionsnummer und werden als "Update" oder "Service Packs" bezeichnet und aktualisieren das bestehende Produkt, ohne in der Regel mit zusätzlichen Funktionalitäten verbunden zu sein.
- 2.4. Softwareprodukte Dritter sind nur dann Gegenstand dieser Vereinbarung, wenn diese ausdrücklich in die Softwarepflege oder Hotline eingebunden sind („Betreuungsschein“ / „Wartungsvertrag“).
- 2.5. Die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen für weitere Betriebsstätten ist nach Vereinbarung gegen Zahlung einer zusätzlichen Vergütung möglich.
- 2.6. PC-Tutor kann diese Allgemeinen Bedingungen ändern, indem sie die Änderungen den Anwendern im Einzelnen schriftlich mitteilt. Die Änderungen werden binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung beim Anwender wirksam. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Anwenders, kann er das Vertragsverhältnis zu PC-Tutor binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung kündigen; tut er dies nicht, wird die Änderung mit Ablauf der Monatsfrist ihm gegenüber wirksam. Die Monatsfrist läuft nur, wenn der Anwender in der Änderungsmitteilung auf sein Kündigungsrecht hingewiesen wurde.

## 3. Leistungsumfang Softwarewartung (Basic-Service)

- 3.1. Die Softwarewartung beinhaltet folgende Leistungen:
  - a. Zur Verfügung Stellung von Upgrades, während der Vertragslaufzeit, wobei Upgrades technische Weiterentwicklungen und/oder funktionale Erweiterungen der im Rahmen dieser Vereinbarung unterstützten Softwareprodukte ohne Änderung der wesentlichen programmtechnischen Grundlagen (z. B. Programmaufbau, Programmiersprache) und Funktionalitäten beinhalten. Der Programmname bleibt bei Upgrades unverändert, jedoch ändert sich die Jahreszahl oder Versionsnummer des Softwareprodukts. PC-Tutor, bzw. der Drittanbieter kennzeichnet Upgrades als solche;
  - b. Bereitstellung der von PC-Tutor, bzw. dem Drittanbieter allgemein freigegebenen Änderungen des jeweils aktuellen Wartungsstandes der unterstützten Softwareprodukte ("Updates") einschließlich Ergänzung der Dokumentation mindestens einmal je Kalenderjahr;
  - c. Die Bereitstellung der Updates erfolgt grundsätzlich zum Download über öffentliche oder passwortgeschützte Bereiche des PC-Tutor-, bzw. des Drittanbieter-Servers; auf Wunsch übersendet PC-Tutor dem Anwender die

- Änderungen gegen Erstattung der Versandkosten und einer Bearbeitungsgebühr auf Datenträgern;
  - d. Annahme von Fehlermeldungen und Beseitigung von Fehlern der unterstützten Softwareprodukte im Rahmen des Update-Services oder durch zur Verfügung stellen von Workarounds oder allgemein freigegebenen Informationen zur Fehlerbehebung ("Service Packs");
  - e. Ab Onlineschaltung des Kundenportals auf [www.pctutorit.de](http://www.pctutorit.de), bzw. des Drittanbieters, Gewährung des Zugriffs auf die regelmäßig aktualisierte Online-Datenbank ("Knowledge Base") für Anwender durch Freischaltung über ein individuelles Passwort. Die Knowledge Base enthält Antworten auf oft gestellte Anwenderfragen und allgemeine Tipps zur Nutzung der Softwareprodukte, sowie Informationen zu allgemeinen Themen rund um den Einsatz der betroffenen Softwareprodukte.
  - f. Übersendung von Hinweisen und Informationen zur Nutzung der unterstützten Softwareprodukte, zu Seminar- und Schulungsangeboten und zu allgemeinen kaufmännischen Themen per Newsletter (soweit vom Anwender abonniert), E-Mail, Fax oder Brief;
  - g. Ersatz von beschädigten Programmträgern Zug um Zug gegen Rückgabe der beschädigten Originaldatenträger des Anwenders. PC-Tutor behält sich vor, die Programmträger zum Selbstkostenpreis in Rechnung zu stellen.
- 3.2. PC-Tutor bestimmt bei Eigenprodukten den Inhalt von Upgrades, Updates und Service Packs nach eigenem Ermessen. Der Anwender hat insbesondere keinen Anspruch auf die Aufnahme zusätzlicher Funktionalitäten und Programmiererweiterungen der unterstützten Produkte.
    - a. Gleiches gilt analog für den Drittanbieter

## 4. Leistungsumfang Hotline-Support (Medium-Service)

- 4.1. Der Hotline-Support beinhaltet folgende Leistungen:
  - a. Individuelle Hotline-Beratung für die vom Vertragsgegenstand umfassten Softwareprodukte durch das PC-Tutor Supportcenter über die von PC-Tutor bekannt gegebenen Telefon- oder Telefax-Nummern oder Internet-Adressen. Im Rahmen der individuellen Hotline-Beratung beantwortet PC-Tutor während ihrer allgemeinen Geschäftszeiten auf einen bestimmten Anwendungsfall (den Supportfall) bezogene Fragen zu den unterstützten Produkten, zur Produkt-Dokumentation sowie zu Programmablauf und Anwendung der unterstützten Produkte im Rahmen der von PC-Tutor, bzw. dem Drittanbieter in der Dokumentation mitgeteilten Konfiguration und Systemumgebung. Die aktuellen Geschäftszeiten teilt PC-Tutor auf Anfrage mit
  - b. Gewährung des Zugriffs auf die regelmäßig aktualisierte Online-Datenbank KnowledgeBase von PC-Tutor, bzw. des Drittanbieters für Anwender durch Freischaltung über ein individuelles Passwort.
- 4.2. Ziel des Hotline-Supports ist es, den Anwender in die Lage zu versetzen, einzelne Anwendungsfälle sachgerecht durchführen zu können sowie Probleme selbst zu beheben oder zu umgehen. Eine Problemlösung ist jedoch nicht geschuldet, ebenso wenig eine allgemeine Einweisung oder Schulung in der Anwendung der unterstützten Produkte. Der Hotline-Support kann daher nur von entsprechend qualifizierten und im Umgang mit den unterstützten Produkten und der entsprechenden Systemumgebung erfahrenen Mitarbeitern des Anwenders in Anspruch genommen werden.

## 5. System Support

- 5.1. Der System Hotline-Support darf - auch während der Vertragslaufzeit - nur von entsprechend zertifizierten und qualifizierten, im Umgang mit den unterstützten Softwareprodukten und der entsprechenden Systemumgebung erfahrenen Mitarbeitern des Anwenders in Anspruch genommen werden. Die Voraussetzung hat der Mitarbeiter des Anwenders durch das Ablegen entsprechender PC-Tutor- bzw. Drittanbieter- Zertifizierungsprüfungen nachzuweisen. Erst dann besteht die Berechtigung, die Leistung System Hotline-Support in Anspruch nehmen zu können.
- 5.2. Ziel des System Hotline-Supports ist es, den Anwender in die Lage zu versetzen, spezifische Probleme im Zusammenhang mit der Systemumgebung sachgerecht lösen zu können oder zu umgehen. Eine Problemlösung ist jedoch nicht geschuldet, ebenso wenig eine allgemeine Einweisung oder Schulung in der

Anwendung der unterstützten Softwareprodukte.

### 6. Leistungsumfang Hotline Plus

6.1. Im Rahmen der Hotline Plus kann der Anwender das PC-Tutor Supportcenter während der erweiterten Geschäftszeiten erreichen. Je Vertragsjahr kann der Anwender individuelle Hotlineterminale im vertraglich festgelegten Umfang wahrnehmen. Diese können mit einer Vorankündigungsfrist von fünf Werktagen während der PC-Tutor Hotline-Zeiten beansprucht werden. Die Anmeldung eines Termins findet über den geschützten Supportbereich der PC-Tutor-Internetseite statt. PC-Tutor schuldet nur die Bereitstellung der geltend gemachten Hotline Plus und ist zur Nachleistung nicht verpflichtet, wenn der Anwender den von ihm angeforderten Hotline Plus-Termin nicht in Anspruch nimmt. Darüber hinausgehende Inanspruchnahmen sind nur nach gesonderter Bestellung möglich. Ein Übertrag nicht beanspruchter Leistungen auf Folgejahre findet nicht statt.

### 7. Leistungskontingent (VIP-Service)

7.1. Ergänzend zu den vor genannten Leistungen kann ein Leistungskontingent vereinbart werden.

- a. Innerhalb des Leistungskontingentes werden alle Leistungen erfasst, welche nicht durch den Bereich der Hotline gedeckt sind, sowie sich auf die in dem zugehörigen Betreuungsschein definierten Wartungsgegenstände beziehen.
- b. Ein Leistungskontingent wird generell über mindestens ein Vertragsjahr vereinbart und umfasst, sofern nicht anders vereinbart, die Berechtigung zur Inanspruchnahme von 1/12 der Jahresmenge je Monat. Darüber hinaus gehende Dienstleistungen werden wie unter 7.3 beschrieben behandelt.
- c. Eine Sonderform ist einmalig für die ersten 12 Monate der Laufzeit wie folgt vereinbart: innerhalb des 1. Quartales der Laufzeit werden maximal 50% des Jahreskontingentes zur Inanspruchnahme freigegeben, für die restlichen 3 Quartale jeweils 1/3 der Restmenge. Die Berechnung nach 7.3 erfolgt frühestens bei Überschreitung, ansonsten zum Quartalsende

7.2. Nicht in Anspruch genommene monatliche (oder quartalsweise) Anteile werden wie folgt behandelt:

- a. Ohne Vorliegen einer vereinbarten Mindest- oder Fixabnahme werden diese aufgespart und erhöhen das jeweils nächste Monatskontingent.
- b. Bei einer vereinbarten anteiligen Mindestabnahme verfällt zum Monatswechsel dieser Anteil, sofern kein Verschulden von PC-Tutor vorliegt.
- c. Bei einer vereinbarten Fixabnahme je Monat verfällt die jeweilige Monatsmenge, sofern diese nicht durch den Anwender im laufenden Monat in Anspruch genommen wird (Bestellzeitpunkt).

7.3. PC-Tutor wird alle anfallenden Dienstleistungen nach 7.1 a.) zuerst gegen das Leistungskontingent verrechnen und danach den Überhang nach 7.1 b)/c) gem. gültiger Preisliste in Rechnung stellen.

7.4. Sofern im Betreuungsschein eine Mindestabnahme pro Monat definiert wurde, erbringt PC-Tutor nach eigenem Ermessen die Leistungen für die Erfüllung von vereinbarten Arbeitsaufgaben.

7.5. Beendigung der Vertragsoption „Leistungskontingent“

- a. Erfolgt eine Teilkündigung der Option „Leistungskontingent“ gemäß den zu Grunde liegenden Fristen, können nicht in Anspruch genommene Kontingentanteile (Restbestand) bis zu 12 Monaten nach Wirksamkeit der Teilkündigung in Anspruch genommen werden.
- b. Erfolgt die Beendigung im Rahmen einer Gesamtkündigung des Betreuungsscheines, so verfallen alle bis zur Wirksamkeit der Kündigung nicht in Anspruch genommenen Kontingentanteile ersatzlos.

### 8. Sonstige Leistungen

8.1. Anpassungsprogrammierungen / Softwareerstellung im Auftrag des Kunden unterliegt automatisch einer monatlichen Softwarepflegegebühr in Höhe von 3% des Listenpreises der Herstellkosten – sofern nicht abweichend geregelt – und fällt somit in den Geltungsbereich dieser Vereinbarung.

8.2. Andere als die in diesen Bedingungen genannten Leistungen sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung, es sei denn, es wird im Wartungsvertrag anderes bestimmt. Insbesondere trifft dieses für die Ziffern 3. – 6. dieses Dokumentes auf Schulungen, Einweisungen, Customizing, Software-Installationen, individuelle Formularanpassungen, administrative Systemleistungen und

Vor-Ort-Support zu. Derartige Leistungen erbringt PC-Tutor oder deren Beauftragte im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt nach ihrer allgemeinen Preisliste.

8.3. Die Überlassung anderer als der in Ziffer 3. genannten Softwareprodukte ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Der Anwender kann andere oder neue Produkte von PC-Tutor gegen Zahlung der hierfür jeweils vorgesehenen Lizenzgebühr über PC-Tutor oder deren Vertriebspartner erwerben. Es ist jedoch Sache des Anwenders, sich vor Erwerb oder Nutzung eines neuen Softwareprodukts über dessen Einsatzvoraussetzungen zu informieren und die Herstellerempfehlung zu beachten.

### 9. Mitwirkungspflichten des Anwenders, Stammdatenpflege, Datensicherung

9.1. Allgemeine Mitwirkungspflichten des Anwenders

- a. Der Anwender benennt PC-Tutor einen im Umgang mit den unterstützten Softwareprodukten geschulten, qualifizierten Mitarbeiter als Ansprechpartner. Er hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass der Ansprechpartner oder ggf. ein vom Anwender hinzugezogener Dritter von PC-Tutor mitgeteilte oder zur Verfügung gestellte Handlungsanweisungen, Programm Änderungen oder Lösungsschritte umsetzen kann.
- b. Der Anwender ist verpflichtet, stets die aktuelle Version der unterstützten Produkte einzusetzen.
- c. Der Anwender hat die für die Nutzung der unterstützten Softwareprodukte, insbesondere von Upgrades, notwendige technische Einsatzumgebung auf eigene Kosten zu beschaffen und zu unterhalten.
- d. Der Anwender hat die zu einer angemessenen Abwicklung der Unterstützungsleistungen mittels Datenfernübertragung (Telefon, Fax, Email, Internet-Anbindung) erforderliche Infrastruktur zu beschaffen und funktionsfähig zu erhalten.
- e. Bei Fehlermeldungen hat der Anwender die aufgetretenen Symptome, den von ihm eingesetzten Programmstand nebst Hardwarekonfiguration und Systemumgebung detailliert zu beschreiben, ggf. unter Verwendung der von PC-Tutor zur Verfügung gestellten Formulare. Erforderlichenfalls sind die Mitarbeiter des Anwenders zur Zusammenarbeit mit den von PC-Tutor beauftragten Servicemitarbeitern bei der Fehlersuche und Fehlerbehebung verpflichtet.
- f. Von PC-Tutor mitgeteilte Passwörter oder Zugangsnummern für den Zugang zu Leistungen von PC-Tutor sind vertraulich zu behandeln und angemessen gegen Missbrauch zu sichern.
- g. Der Anwender ist für die regelmäßige Sicherung seiner individuellen Daten verantwortlich. PC-Tutor weist darauf hin, dass eine Datensicherung insbesondere vor jeder Support- oder Wartungsmaßnahme (z. B. vor dem Ändern, Anpassen oder Ersetzen einer Programmversion) erforderlich ist. Die vorgenommene Datensicherung ist im Rahmen einer Support- und Wartungsanforderung vollständig an PC-Tutor herauszugeben, um PC-Tutor die Vornahme einer Problemanalyse zu ermöglichen. Gibt der Anwender die gesicherten Daten nicht an PC-Tutor heraus, ist PC-Tutor nicht verpflichtet, zur Lösung des Problems beizutragen.

9.2. Besondere Mitwirkungspflichten des Anwenders bei Inanspruchnahme der Softwarewartung (Ziffer 3)

- a. Der Anwender hat regelmäßig die von PC-Tutor für die Erbringung der hiernach geschuldeten Leistungen bereitgehaltenen Abrufen aufzusuchen und dort von PC-Tutor zum Download bereitgehaltene Leistungen, Programme oder Programmteile abzurufen.
- b. Der Anwender ist verpflichtet, die ihm im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Programme oder Programmteile unverzüglich zu prüfen und, sofern diese vertragsgemäß sind, unverzüglich einzuspielen bzw. zu installieren, es sei denn, dies ist ihm aufgrund besonderer Umstände nicht zumutbar. In diesem Falle hat er PC-Tutor unverzüglich zu informieren, dass er nicht den neuesten Programmstand der unterstützten Produkte einsetzt und die Gründe hierfür zu nennen.
- c. Von PC-Tutor mitgeteilte Maßnahmen und Vorschläge zur Fehlersuche und Fehlerbehebung sind einzuhalten.
- d. Das Anpassen, Speichern, Sichern oder Verändern von nicht vertragsgegenständlichen Drittprogrammen nach Einspielen neuer Programmversionen, sowie das Anpassen oder

## Allgemeine Bedingungen für die Leistung von Softwarewartung, Hotline und Fernwartungsservices

„Rahmenvertrag Branchensoftware“ für Anwender von Branchensoftware der PC-Tutor IT-Systemhaus GmbH (nachfolgend PC-Tutor genannt)

Seite 3 von 3

Korrigieren der unterstützten Programme obliegt dem Anwender. PC-Tutor ist im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten gegen gesonderte Vergütung bereit, hierbei auch vor Ort mitzuwirken.

- 9.3. Besondere Mitwirkungspflichten des Anwenders bei Inanspruchnahme des Hotline-Supports (Ziffer 4):
- Vor Inanspruchnahme des Hotline-Supports sollte der Anwender zunächst prüfen, ob eine Lösung für seine Frage bereits in der KnowledgeBase bereitgehalten wird, sofern für diese ein genehmigter Zugang besteht.

### 10. Vergütung

- 10.1. Für die vereinbarten Leistungen zahlt der Anwender eine jährliche Gebühr nach der jeweils gültigen allgemeinen Preisliste von PC-Tutor, bzw. dem Drittanbieter, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Teilzahlungen sind mit den auf dem Betreuungsschein / Wartungsvertrag bzw. in der Preisliste ausgewiesenen Aufschlägen möglich, sofern Bankeinzug erteilt wird. Die Gebühren sind für den gewünschten Abrechnungszeitraum im Voraus fällig. Unbeschadet weitergehender Rechte ist PC-Tutor zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erst nach Eingang der fälligen Gebühren für den jeweiligen Abrechnungszeitraum verpflichtet.
- 10.2. PC-Tutor erstellt eine Rechnung für anfallende Gebühren, auf der die Mehrwertsteuer separat ausgewiesen ist.
- 10.3. Erweitert der Anwender die Anzahl seiner im Bezug auf die vertragsgegenständliche Softwareprodukte nutzungsberechtigten Clients, bzw. Lizenzumfänge, erweitert sich im gleichen Maße automatisch der von ihm bezogene Support- und Softwarewartungsumfang. PC-Tutor ist daher berechtigt, die sich für die entsprechende neue Anzahl von Clients bzw. Lizenzumfänge anfallende Gebühr lt. Preisliste ab dem Zeitpunkt, ab dem der Anwender die Änderung nutzt, in Rechnung zu stellen
- 10.4. PC-Tutor ist zur Änderung der vertraglich festgelegten Gebühren berechtigt. PC-Tutor kann frühestens nach Ablauf des ersten Vertragsjahres und maximal einmal im Kalenderjahr die in der Preisliste enthaltenen Gebühren mit Wirkung für Bestandsverträge der allgemeinen Preisentwicklung anpassen. Beträgt die Erhöhung der Gebühren (gemessen über den Gesamtvertragsumfang) mehr als 10% kann der Anwender binnen eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung die Vereinbarung zu dem Zeitpunkt kündigen, an welchem die Erhöhung der Gebühren in Kraft treten soll.
- 10.5. Gerät der Anwender in Zahlungsverzug, ist PC-Tutor berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Weitere Rechte von PC-Tutor bleiben unberührt.
- 10.6. Der Anwender ist zur Aufrechnung oder zur Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten nur befugt, wenn sein Gegenanspruch unstrittig oder rechtskräftig festgestellt ist.

### 11. Umfang der eingeräumten Nutzungsrechte, Schutzrechte Dritter

- 11.1. Soweit nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart wird, erwirbt der Anwender an den von PC-Tutor überlassenen Softwareprodukten (Programmen und Programmteilen) ein einfaches Nutzungsrecht zur bestimmungsgemäßen Ausführung des Programms oder Programmteils in dem Umfang und mit den Beschränkungen, wie sie für die durch sie ersetzten Programme oder Programmteile vereinbart sind.
- 11.2. Informationen (z. B. Hilfetexte, Reviewer, Änderungsprotokolle), die PC-Tutor über Online-Informationendienste zum Abruf zur Verfügung stellt, darf der Anwender für interne Zwecke vervielfältigen. Die Verbreitung dieser Informationen darüber hinaus ist nicht gestattet. Der Anwender verpflichtet sich, PC-Tutor von Schutzrechtsberührungen Dritter hinsichtlich der gelieferten Softwareprodukte unverzüglich in Kenntnis zu setzen und PC-Tutor auf ihre Kosten die Rechtsverteidigung zu überlassen. PC-Tutor ist berechtigt, aufgrund der Schutzrechtsbehauptungen Dritter notwendige Softwareänderungen auf eigene Kosten auch bei ausgelieferter und bezahlter Ware durchzuführen.

### 12. Laufzeit der Vereinbarung und Kündigung

- 12.1. Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung bzw. zum vereinbarten Leistungstermin in Kraft und gilt zunächst für ein Jahr (12 Monate). Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten vor Ablauf vom Anwender oder von PC-Tutor schriftlich gekündigt wird, es sei denn, im Vertrag wurde Abweichendes geregelt.
- 12.2. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

### 13. Schlussbestimmungen

- 13.1. PC-Tutor ist berechtigt, sich zur Erfüllung der Vertragspflichten der Hilfe Dritter zu bedienen. Die Verantwortung von PC-Tutor nach dieser Vereinbarung bleibt unberührt.
- 13.2. Nebenabreden sind nicht getroffen. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 13.3. Soweit der Anwender Kaufmann ist, ist Erfüllungsort für die nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen der Sitz von PC-Tutor.
- 13.4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.
- 13.5. Soweit der Anwender Kaufmann ist oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, ist Gerichtsstand der Sitz von PC-Tutor. PC-Tutor ist aber auch berechtigt, den Anwender an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Stand Oktober / 2016